

Material-Nr.: RMS001
Druckdatum: 09.03.2023
Version: 6

Reaktivglasperlen-G M
Bearbeitungsdatum: 14.12.2022
Ausgabedatum: 14.12.2022

AT
Seite 1 / 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung: Reaktivglasperlen-G M
für alle Typen

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Technisches Merkblatt beachten.
Markierungsmaterial oder Zubehör für Farben + Lacke

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

M.SWAROVSKI

Gesellschaft m.b.H

Wipark, 14. Strasse 11

A-3363 Neufurth

Telefon: +43 7472 202-0

Telefax: +43 7472 202-249

E-Mail: office.msa@swarco.com

Auskunft gebender Bereich:

E-Mail (fachkundige Person)

msds.msa@swarco.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

+43 1 406 43 43 (VIZ

Vergiftungsinformationszentrale)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Aquatic Chronic 2 / H411

Gewässergefährdend

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gefahrenhinweise

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

nicht anwendbar

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH208

Enthält Dibenzoylperoxid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Längeres Einatmen kann bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes zu irreversiblen Lungenschäden (Silikose) führen.
Enthält: Cristobalit

Staub nicht einatmen. Mögliche Gefahren: Reizung der Augen, Atmungsorgane, Haut.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Material-Nr.: RMS001
Druckdatum: 09.03.2023
Version: 6

Reaktivglasperlen-G M
Bearbeitungsdatum: 14.12.2022
Ausgabedatum: 14.12.2022

AT
Seite 2 / 8

EG-Nr. CAS-Nr. Index-Nr.	REACH-Nr. Bezeichnung Einstufung: // Bemerkung	Gew-%
266-046-0 65997-17-3	Natron-Kalk-Glas	
238-455-4 14464-46-1	Cristobalit/ Minigrain	
202-327-6 94-36-0 617-008-00-0	01-2119511472-50-0000 Dibenzoylperoxid Eye Irrit. 2 H319 / Skin Sens. 1 H317 / Aquatic Acute 1 H400 (M = 10) / Aquatic Chronic 1 H410 (M = 10) / Org. Perox. B H241	< 1

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

Das Gemisch enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) $\geq 0,1$ %, veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen. Betroffene an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche Gefahren: Reizt die Haut, Lungenreizung, Husten

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten.

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Material-Nr.: RMS001 Reaktivglasperlen-G M
Druckdatum: 09.03.2023 Bearbeitungsdatum: 14.12.2022
Version: 6 Ausgabedatum: 14.12.2022

AT
Seite 3 / 8

Staubbildung vermeiden.

6.4. **Verweis auf andere Abschnitte**

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Verpackung: Verschluss halten. Kühl und trocken lagern. Vermeiden von: Staubablagerungen

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse

13 Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. **Spezifische Endanwendungen**

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. **Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Cristobalit/ Minigrain

EG-Nr. 238-455-4 / CAS-Nr. 14464-46-1

GKV, MAK, Langzeit-Mittelwert: 0,05 mg/m³

Bemerkung: alveolengänige Fraktion

Dibenzoylperoxid

Index-Nr. 617-008-00-0 / EG-Nr. 202-327-6 / CAS-Nr. 94-36-0

MAK, Langzeit-Mittelwert: 5 mg/m³

Bemerkung: einatmenbare Fraktion

MAK, Kurzzeit-Mittelwert: 10 mg/m³

Bemerkung: einatmenbare Fraktion

Allgemeiner Staubgrenzwert

GKV, Langzeit-Mittelwert: 5 mg/m³

GKV, Kurzzeit-Mittelwert: 10 mg/m³

Bemerkung: Aveolengängige Fraktion

GKV, Langzeit-Mittelwert: 10 mg/m³

GKV, Kurzzeit-Mittelwert: 20 mg/m³

Bemerkung: Einatmenbare Fraktion

Zusätzliche Hinweise

Langzeit-Mittelwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeit-Mittelwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeit-Momentanwert : Spitzenbegrenzung

DNEL:

Dibenzoylperoxid

Index-Nr. 617-008-00-0 / EG-Nr. 202-327-6 / CAS-Nr. 94-36-0

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 6,6 mg/kg KG/Tag

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 11,75 mg/m³

PNEC:

Dibenzoylperoxid

Index-Nr. 617-008-00-0 / EG-Nr. 202-327-6 / CAS-Nr. 94-36-0

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,0006 mg/L

PNEC Gewässer, Meerwasser: < 0,0001 mg/L

PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 0,0006 mg/L

Material-Nr.: RMS001 Reaktivglasperlen-G M
Druckdatum: 09.03.2023 Bearbeitungsdatum: 14.12.2022
Version: 6 Ausgabedatum: 14.12.2022

AT
Seite 4 / 8

PNEC Sediment, Süßwasser: 0,338 mg/kg
PNEC, Boden: 0,0758 mg/kg
PNEC Kläranlage (STP): 0,35 mg/L

8.2. **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Staub nicht einatmen. Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Liegt die Staubbildung über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Allgemeine Staubgrenzwerte einhalten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Partikelfiltergerät (DIN EN 143) P2 .

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten.

Augen-/Gesichtsschutz

Empfehlung: Bei Staubentwicklung Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	transparent
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt / Schmelzbereich ca.:	1400 °C Quelle: Natron-Kalk-Glas
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit:	nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar
pH-Wert bei 20 °C:	nicht anwendbar
Kinematische Viskosität (40°C):	nicht anwendbar
Löslichkeit(en):	
Wasserlöslichkeit bei 20 °C:	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht anwendbar
Dampfdruck bei 20 °C:	nicht anwendbar
Dichte und/oder relative Dichte:	
Dichte bei 20 °C:	nicht bestimmt
Schüttdichte ca.:	1,5 g/cm³
Relative Dampfdichte:	nicht anwendbar

Material-Nr.: RMS001
Druckdatum: 09.03.2023
Version: 6

Reaktivglasperlen-G M
Bearbeitungsdatum: 14.12.2022
Ausgabedatum: 14.12.2022

AT
Seite 5 / 8

Partikeleigenschaften:

Korngrößenverteilung:
Technisches Merkblatt beachten.

9.2. **Sonstige Angaben**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. **Reaktivität**

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2. **Chemische Stabilität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4. **Zu vermeidende Bedingungen**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

10.5. **Unverträgliche Materialien**

Keine Daten verfügbar

10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. **Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Akute Toxizität

Dibenzoylperoxid

oral, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg

Methode: OECD 401

inhalativ (Staub und Nebel), LC50, Ratte: 24,3 mg/L (4 h)

Methode: OECD 403

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Dibenzoylperoxid

Augen, Kaninchen

Methode: OECD 405

Verursacht Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Dibenzoylperoxid

Haut, Maus: ; Bewertung Sensibilisierung der Haut

Methode: OECD 429

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

11.2. **Angaben über sonstige Gefahren**

Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

Material-Nr.: RMS001 Reaktivglasperlen-G M
Druckdatum: 09.03.2023 Bearbeitungsdatum: 14.12.2022
Version: 6 Ausgabedatum: 14.12.2022

AT
Seite 6 / 8

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Dibenzoylperoxid

Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 0,0602 mg/L (96 h)

Methode: OECD 203

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 0,11 mg/L (48 h)

Methode: OECD 202

Algentoxizität, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata: 0,0711 mg/L (72 h)

Methode: OECD 201.

Bakterientoxizität, EC50: 35 mg/L (30 min)

Langzeit Ökotoxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Dibenzoylperoxid

Biologischer Abbau: Bewertung Biologisch abbaubar.

Methode: OECD 301D

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Dibenzoylperoxid

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: 3,2

Methode: OECD 107

Temperatur: 22°C

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität im Boden

Dibenzoylperoxid

Mobilität im Boden, log Koc: 6310

Temperatur: 22°C

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

101112 Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt

Abfallschlüssel gem. österreichischer Abfallverordnung und ÖNORM S2100:

31408 Glas (z.B. Flachglas)

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Material-Nr.: RMS001
Druckdatum: 09.03.2023
Version: 6

Reaktivglasperlen-G M
Bearbeitungsdatum: 14.12.2022
Ausgabedatum: 14.12.2022

Road Marking Systems
AT
Seite 7 / 8

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 3077

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID):

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.
(Dibenzoylperoxid)

Seeschiffstransport (IMDG):

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.
(Dibenzoyl peroxide)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):

Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.
(Dibenzoyl peroxide)

14.3. Transportgefahrenklassen

9

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDEND

Meeresschadstoff

p / Dibenzoyl peroxide

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode
in Gebinden <= 5 kg

-
Kein Gut der Klasse 9

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr.
in Gebinden <= 5 kg

F-A, S-F
not restricted 2.10.2.7

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

in Gebinden <= 5 kg

Not Restricted, as a Spezial Provision A197

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zu beachten: EU-Vorschriften

Nationale Vorschriften

Zu beachten:

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

1 schwach wassergefährdend (AwSV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

EG-Nr. CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH-Nr.
202-327-6 94-36-0	Dibenzoylperoxid	01-2119511472-50-0000

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Eye Irrit. 2 / H319

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Material-Nr.: RMS001
Druckdatum: 09.03.2023
Version: 6

Reaktivglasperlen-G M
Bearbeitungsdatum: 14.12.2022
Ausgabedatum: 14.12.2022

AT
Seite 8 / 8

Skin Sens. 1 / H317	Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Acute 1 / H400	Gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1 / H410	Gewässergefährdend	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Org. Perox. B / H241	Organische Peroxide	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

Einstufungsverfahren

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Aquatic Chronic 2 Gewässergefährdend Berechnungsmethode.

Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BGW	Biologischer Grenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EAKV	Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG-Code	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
ISO	Internationale Organisation für Normung
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
UN	United Nations
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.